

INFORMATIONEN
des Landesjustizprüfungsamtes zu praktischen Studienzeiten
während des rechtswissenschaftlichen Studiums
hier: Gruppenpraktika im Bereich der Rechtspflege
im Wintersemester 2023/24

Die für die Zulassung zur staatlichen Pflichtfachprüfung notwendigen praktischen Studienzeiten können in der vorlesungsfreien Zeit im Wintersemester 2023/24 (4. Februar bis 1. April 2024) im Rahmen eines Gruppenpraktikums bei folgenden Gerichten und Behörden abgeleistet werden:

Ausbildungsstelle	vorgesehene Plätze	vorgesehener Zeitraum
Landgericht Chemnitz Hohe Straße 19/23 09112 Chemnitz	5	26. Februar bis 26. März 2024
Amtsgericht Chemnitz Gerichtsstraße 2 09112 Chemnitz	6	1. März bis 31. März 2024 (Gruppenpraktikum im Zivil-, Familien- und Strafrecht)
Landgericht Dresden Lothringer Straße 1 01069 Dresden	30	26. Februar bis 26. März 2024 (Gruppenpraktikum im Zivil- und Strafrecht)
Landgericht Leipzig Harkortstraße 9 04107 Leipzig	25	1. März bis 1. April 2024 (Gruppenpraktikum im Zivil- und Strafrecht)
Amtsgericht Leipzig Bernhard-Göring-Straße 64 04275 Leipzig	35	1. März bis 31. März 2024 (Gruppenpraktikum im Zivil- und Strafrecht)
Staatsanwaltschaft Leipzig Alfred-Kästner-Straße 47 04275 Leipzig	25	26. Februar bis 26. März 2024

In der Gruppenausbildung werden die Studentinnen und Studenten in einer Gruppe zusammengefasst und von einer Richterin bzw. einem Richter oder einer Staatsanwältin bzw. einem Staatsanwalt als Gruppenleiter/in betreut. Die Ausbildung richtet sich nach einem von der Grup-

penleiterin bzw. dem Gruppenleiter erstellten Zeit- und Ausbildungsplan. Die Studierenden sind zur regelmäßigen Teilnahme und intensiven Mitarbeit verpflichtet. Wer dieser Verpflichtung nachkommt, erhält am Ende des Gruppenpraktikums eine Bescheinigung, die für die Zulassung zur staatlichen Pflichtfachprüfung als Teilnachweis gemäß § 19 SächsJAPO vorgelegt werden kann.

Über die Zulassung zum Gruppenpraktikum entscheidet die jeweilige Ausbildungsstelle, die auch die erforderlichen weiteren Hinweise gibt. Parallele Bewerbungen bei mehreren Ausbildungsstellen sind unzulässig.

Zulassungsgesuche sind bis spätestens **30. November 2023** bei einer **der genannten Ausbildungsstellen** einzureichen. Das Zulassungsgesuch muss enthalten:

- a) Vor- und Familienname,
- b) Heimat- und Semesteranschrift (Straße, PLZ und Wohnort, Telefonnummer),
- c) Immatrikulationsbescheinigung des laufenden Semesters im Original oder Kopie,
- d) Versicherung, keine Mehrfachbewerbung für ein vom Sächsischen Landesjustizprüfungsamt ausgeschriebenes Gruppenpraktikum abzugeben.

Zulassungsgesuche, die nach Ablauf der Meldefrist eingehen, können nur in Ausnahmefällen im Rahmen der vorhandenen Kapazitäten berücksichtigt werden.

Dresden, 8. September 2023

gez. Dr. Tobias Siefer, LL.M.
Referent